Landesdelegiertenkonferenz
Schwerin, 15. März 2014

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt, den aktuellen Wortlaut:

(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
- a) den zwei Vorsitzenden des Landesvorstandes,
- b) einer/einem Landesschatzmeister_in,
- c) einer frauenpolitischen Sprecherin, die auf Vorschlag eines Frauenplenums durch die Landesdelegiertenkonferenz für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird,
- d) einem von der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von einem Jahr gewählten Mitglied, das zugleich Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein muss,
- e) weiteren sieben Mitgliedern.

Dem Landesvorstand dürfen nicht mehr als vier Mitglieder des Landtags, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlamentes oder einer Regierung angehören.

wie folgt zu ändern:

(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
- a) den zwei Vorsitzenden des Landesvorstandes,
- b) einer/einem Landesschatzmeister_in,
- c) einer frauenpolitischen Sprecherin, die auf Vorschlag eines Frauenplenums durch die Landesdelegiertenkonferenz für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird,
- d) weiteren vier Mitgliedern,
- e) einem von der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von einem Jahr gewählten Mitglied, das zugleich Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein muss.

Dem Landesvorstand dürfen nicht mehr als drei Mitglieder des Landtags, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlamentes oder einer Regierung angehören.

Die Änderung greift zu den nächsten regulären Vorstandswahlen.